STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 51099

Staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
13. Mai 2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/149/275-2026/25096

Dresden, 2. Juni 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Bernd Rudolph (BSW-Fraktion)
Drs.-Nr.: 8/6960
Thema: Bearbeitungszeiten und soziale Auswirkungen beim Wohngeld im Freistaat Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Steigende Lebenshaltungs- und Wohnkosten führen dazu, dass immer mehr Menschen auf Wohngeld angewiesen sind. Gleichzeitig berichten Wohngeldbehörden weiterhin über erhebliche Bearbeitungszeiten bei Wohngeldanträgen. Für wirtschaftlich schwächere Haushalte können verzögerte Entscheidungen zu erheblichen sozialen Belastungen führen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als zweckgebundener Zuschuss zur Miete oder zur Belastung durch selbst genutzten Wohnraum gewährt. Im Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist Wohngeld im Unterschied zum Bürgergeld nach Sozialgesetzbuch (SGB) II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII keine existenzsichernde Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Es ist als Förderinstrument konzipiert, das Haushalten mit eigenem Einkommen oberhalb des Existenzminimums eine finanzielle Unterstützung zu den Wohnkosten bietet.

Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur Entwicklung der Zahl der Wohngeldanträge, Bewilligungen und offenen Verfahren in den zuständigen Wohngeldbehörden des Freistaates Sachsen seit 2023 vor?

Hinsichtlich der Entwicklung der Zahlen der Bewilligungen im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 2023 wird auf die Anlage verwiesen.

FÜR LEBENDIGE REGIONEN

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smil.sachsen.de

Zur Zahl der Wohngeldanträge und der Zahl der offenen Verfahren wird von einer Beantwortung abgesehen. Diese Angaben liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie werden statistisch nicht erfasst und müssten aufwendig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, sodass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet, da die Anzahl der gestellten Wohngeldanträge und die Anzahl der offenen Verfahren statistisch nicht erfasst werden. Diese Angaben müssten für die Jahre 2023 bis 2025 aufwendig in den sächsischen Wohngeldbehörden ermittelt werden.

Zu den in der Anlage angegebenen Zahlen der Wohngeldbearbeitungsfälle in den Jahren 2023 bis 2025, die auf Anträge zurückgehen, müsste jeweils einzeln ermittelt werden, wann die zugehörigen Anträge gestellt wurden, und welche Anträge zu einem Stichtag noch offen waren.

Auch unter der Annahme, dass eine Person zur Prüfung und Erfassung von fünf Anträgen lediglich zwei Minuten benötigt, wäre eine vollzeitbeschäftigte Person für die vollständige und belastbare Prüfung und Erfassung bei den mindestens 717.539 Bearbeitungsfällen des betrachteten Zeitraums etwa 4.783 Stunden (circa 598 Arbeitstage) gebunden und könnte ihre originären Aufgaben nicht wahrnehmen.

Eine teilweise Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, da eine willkürliche Auswahl der Fälle der Fragestellung in Gänze nicht gerecht würde. Auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts erscheint der zur Beantwortung der Frage erforderliche Aufwand nicht mehr verhältnismäßig und zumutbar. Eine Beantwortung der Frage würde in erheblichem Umfang eine größere Anzahl von Bediensteten, die für laufende Arbeiten nicht mehr zur Verfügung stünden, binden. Die Staatsregierung kommt bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Sicherung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung und der ihr nachgeordneten Behörden andererseits daher zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht zu leisten ist.

Frage 2: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen in den zuständigen Wohngeldbehörden des Freistaates Sachsen vor?

Im landesweiten Durchschnitt liegt die Bearbeitungsdauer von Wohngeldanträgen in den zuständigen Wohngeldbehörden bei circa 12 Wochen.

Frage 3: Welche Ursachen für lange Bearbeitungszeiten bei Wohngeldanträgen sind der Staatsregierung bekannt?

Aufgrund der Wohngeldreform 2023 hat sich innerhalb eines kurzen Zeitraums der Wohngeldempfängerkreis verdoppelt. Das hat die Wohngeldbehörden vor große Herausforderungen gestellt, da die Reform von der Bundesregierung ohne die für die Wohngeldbehörden notwendigen technischen und personellen Anpassungen kurzfristig in Kraft gesetzt wurde. Da insbesondere Personal erst zeitversetzt aufgestockt werden konnte, haben sich nach Inkrafttreten der Reform bei vielen Wohngeldbehörden trotz großer Bemühungen zur zügigen Bearbeitung der Anträge, beispielsweise mit Schicht- und Wochenendarbeit, Rückstände aufgebaut. Viele Wohngeldbehörden verzeichnen seitdem eine hohe Personalfluktuation und zum Teil auch längerfristigen Personalausfall. Neues Personal musste und muss eingearbeitet werden, was zusätzlich Personal bindet.

Eine weitere Ursache für lange Bearbeitungszeiten sind unvollständige Anträge. Etwa 80 bis 90 Prozent der Wohngeldanträge sind unvollständig. Die dadurch notwendigen, oft mehrfachen Rückfragen bei den Antragstellern binden erhebliche zeitliche Ressourcen in den Wohngeldbehörden.

Durch häufigere Änderung der Lebenssituationen (zum Beispiel Wechsel Arbeitgeber, Umzüge, neue familiäre Konstellationen) kommt es öfter zu Änderungsanträgen.

Durch gleichzeitige technische Prozessumstellungen wie Einführung der elektronischen Akte und Einführung von KI-Systemen in einigen Wohngeldbehörden, kommt es dort vorübergehend auch zu längeren Bearbeitungszeiten.

Frage 4: Welche Maßnahmen einschließlich landesweiter Erhebungen und Abstimmungen mit den zuständigen Wohngeldbehörden hat die Staatsregierung seit 2023 ergriffen, unterstützt oder empfohlen, um Bearbeitungszeiten bei Wohngeldanträgen zu verkürzen?

Zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei Wohngeldanträgen hat die Staatsregierung seit 2023 verschiedene organisatorische, personelle und technische Maßnahmen ergriffen sowie die Wohngeldbehörden bei der Umsetzung der Wohngeld-Plus-Reform unterstützt.

Bereits im Oktober und November 2022 veranlasste das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung im elektronischen Wohngeldfachverfahren „DiWo“, das in Sachsen für die Wohngeldsachbearbeitung eingesetzt wird, verschiedene Verfahrenserleichterungen, um eine schnellere Bearbeitung der zu erwartenden Antragszahlen zu ermöglichen.

Zum Inkrafttreten der Wohngeld-Plus-Reform zum 1. Januar 2023 wurde der sächsische Online-Wohngeldantrag sowohl technisch als auch inhaltlich an die neue Rechtslage angepasst und weiterentwickelt.

Zur Unterstützung der Wohngeldbehörden bei der Bewältigung des deutlich gestiegenen Antragsaufkommens organisierte das Staatsministerium für Regionalentwicklung gemeinsam mit dem Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen in Meißen in den Jahren 2022 und 2023 kurzfristig Schulungen für neu eingestelltes Personal in den Wohngeldbehörden.

Darüber hinaus wurden die Hinweise des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu den im Zusammenhang mit der Wohngeld-Plus-Reform möglichen Verfahrensvereinfachungen vom 20. Dezember 2022 sowie vom 14. Juli 2023 an die sächsischen Wohngeldbehörden mit der Bitte um Anwendung weitergeleitet.

Ergänzend stellte der Freistaat Sachsen den Landkreisen und Kreisfreien Städten Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt 80 Millionen Euro zur Verfügung, um außergewöhnliche Belastungen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform 2023 zu bewältigen und dadurch die Arbeitsfähigkeit der Wohngeldbehörden zu sichern.

Frage 5: Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur Anwendung von Vorschussregelungen nach § 42 SGB I oder vergleichbaren Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit langen Bearbeitungszeiten bei Wohngeldanträgen vor?

In den seltenen Ausnahmefällen, wenn eine akute Notlage vorhanden ist, werden Vorschüsse gewährt oder es erfolgt eine Priorisierung.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kraushaar

Anlage: 1

Wohngeld-Bearbeitungsfälle in Sachsen nach Art der Bearbeitungsfälle
Quelle: Statistisches Bundesamt

Jahr	Ins-gesamt	davon					
		Erst-bewilligungen	Wiederholungs-bewilligungen	Erhöhungen	Verringerungen	Wegfälle und Ablehnungen	Sonstige Entscheidunge
	Anzahl						
2023	**245.409**	69.664	108.541	2.885	3.537	44.969	15.813
2024	**199.898**	44.076	90.995	4.195	5.498	35.503	19.631
2025	**272.232**	42.437	164.807	4.894	5.556	33.345	21.193